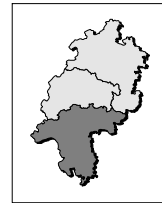


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: IX / 127.4

TISCHVORLAGE

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag: 02.07.2021 (HPA) 02.07.2021 (RVS)	Anlagen: -1-
---------------------------	--	-----------------

Beschlussfassung über die 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019

Hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung zum Entwurf der 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019

und

Beschlussfassung über die 1. Änderung des TPEE 2019 gemäß § 6 Abs. 4 Satz 2 H LPG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 Satz 1 H LPG und § 14 Abs. 2 Satz 1 Nr.1 H LPG

Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 28.06.2021 zu Drs. Nr. IX / 127.3 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Grüne in der Regionalversammlung Südhessen

Poststraße 16 · 60329 Frankfurt · Tel: 069-2577-1920 · buero@gruene-region-rvs.de

An den Vorsitzenden der RVS

Uwe Kraft

Regierungspräsidium Darmstadt

Luisenplatz 2

64283 Darmstadt

Frankfurt, den 28.06.2021

Änderungsantrag

Drucksache IX / 127.3

Das Ergebnis der Flächenbewertungen aufgrund der Beratungen des Ausschusses Umwelt, Energie, Klima am 10.06.2021 (Anlage1) wird wie folgt geändert:

- Die „Weißfläche“ 2-24 Flockenbusch Wald-Michelbach wird wie in der Vorlage 127.2 vorgesehen, als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen.
- Die „Weißfläche“ Florstadt/Stammheim 6402 wird analog der Bewertung des Vorranggebiets 2-122 Lützelbach als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie festgesetzt.
- Die „Weißfläche“ Hohe Wurzel 433 wird als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie festgesetzt.

Begründung

Grundlage für die Flächenausweisung ist das Schlüssige Plankonzept. Flächen mit den gleichen Voraussetzungen (Gewöhnung Rotmilan bei Bestandsanlagen) dürfen nicht zu unterschiedlichen Ergebnissen führen (Lützelbach/Florstadt).

Der Ablehnungsgrund Wald-Michelbach hat keinen Bestand mehr.

Das Gebiet Hohe Wurzel befindet sich in rechtlicher Klärung. Laut Verwaltungsgericht Wiesbaden ist eine Genehmigung für die Anlagen zu erteilen.

gez.

Frank Kaufmann

Fraktionsvorsitzender



Christian Vogt

Fraktionsgeschäftsführer